

VERWALTUNGSVORLAGE VL-235/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Schulverwaltung	16.12.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	beschließend	25.02.2021	1/20	3
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Eingangsklassenbildung an Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022 (Klassenstärken)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Beschluss unterstützt die Durchführung der Inklusion und der Integration in den Grundschulen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Bildung und Sport beschließt, bei der Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022, die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler zu begrenzen:

Bei der Elisabethschule und der Schule auf dem Kelm wird die Zahl auf 23 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

Bei der Wittekindschule wird die Zahl auf 20 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

Bei der Osterfeldschule, der Overbergschule und der Viktoriaschule wird die Zahl auf 21 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

Bei den übrigen Grundschulen wird die Zahl auf 26 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Nach § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) kann der Schulträger die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen. Dafür muss einer der nachfolgenden Gründe vorliegen:

- Die Begrenzung ist für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Gemeinde erforderlich
- Es müssen besondere Lernbedingungen berücksichtigt werden
- Bauliche Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden

Dabei ist für jede Grundschule, bei der eine solche Begrenzung vorgenommen wird, einzeln eine solche Begründung anzugeben.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Begrenzung insbesondere in Lünen ist die schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse (Go-in-Kinder). Die bisherige Verteilung der Go-in-Kinder, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Unna, führte zu sehr unterschiedlichen Zahlen an den einzelnen Grundschulen. Diese Kinder kommen das ganze Jahr über nach Lünen und müssen dann möglichst schnell mit einem geeigneten Schulplatz versorgt werden. Go-in-Kinder können immer nur dort untergebracht werden wo Plätze in den Schulen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus nehmen in allen Grundschulen in Lünen Kinder am Gemeinsamen Lernen (Inklusion) teil.

Die Anmeldezahlen der vergangenen Jahre an den Grundschulen zeigen, dass das Anmeldeverhalten der Eltern an den einzelnen Grundschulen sehr unterschiedlich ist. Einige Schulen sind sehr nachgefragt, wobei andere Schulen um Schülerinnen und Schüler werben müssen.

Bereits ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde vom Ausschuss für Bildung und Sport für jedes neue Schuljahr eine Begrenzung von 25 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen beschlossen. Für das Schuljahr 2018/2019 und 2019/2020 wurde für vier Schulen (Osterfeldschule, Overbergschule, Viktoriaschule und Wittekindschule), eine Begrenzung von 20 Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen beschlossen. Die Anmeldezahlen und die anschließende Verteilung der Schülerinnen und Schüler haben gezeigt, dass damit eine bessere Verteilung der Kinder und damit eine ausgewogene Klassenbildung erreicht werden kann.

Die Begrenzung der Zahl der Schülerinnen und Schüler je Eingangsklasse wurde am 15.12.2020 mit allen Grundschulen und der Schulrätin, Frau Riskop, besprochen. Alle waren übereinstimmend der Meinung, die Begrenzung wie für das Schuljahr 2020/2021 beizubehalten und sie auch für den Stadtteil Brambauer so festzulegen. Diese Festlegung hat sich bewährt.